

## Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 187-16

|            |                   |        |            |
|------------|-------------------|--------|------------|
| Amt:       | Stadtbauamt       | Datum: | 12.09.2016 |
| Verfasser: | Distler, Matthias | AZ:    | 60.1-HA    |

| Gremium                          | Termin     | Ö-Status | Zuständigkeit    |
|----------------------------------|------------|----------|------------------|
| Technischer- und Umweltausschuss | 13.10.2016 | Ö        | Beschlussfassung |

### **Beschlussfassung zum Bauantrag für die Umnutzung eines Holzunterstandes in eine Vogelvoliere in Engen-Neuhausen, Lochäcker, Flst.Nr. 808/4**

Der Bauherr beantragt auf Flst.Nr 808/4 der Gemarkung Neuhausen, zwischen Neuhausen und Ehingen, die Umnutzung eines bestehenden Holzunterstandes in eine Vogelvoliere. Die Voliere ist für genesene und aufgezogene Singvögel und Spechte gedacht, die hier in kleinen Gruppen ausgewildert werden.

Das Flurstück liegt in Außenbereich, östlich von Neuhausen, in einen Feldgehölz und grenzt nicht an die bestehenden Wohnbebauungen. Das Bauvorhaben ist entsprechend gemäß § 35 BauGB zu beurteilen. Es handelt sich um ein Vorhaben das wegen seiner besonderen Zweckbestimmung nur im Außenbereich ausgeführt werden kann und für das entsprechend § 35 Abs. 1 Punkt. 4 BauGB eine Privilegierung vorliegt. Auch kann davon ausgegangen werden, dass keine öffentlichen Belange entgegenstehen und lediglich eine minimale Erschließung notwendig ist. Es wird empfohlen, dem Bauantrag zuzustimmen.

#### Beschlussvorschlag:

Dem Bauvorhaben wird unter der Voraussetzung einer Privilegierung § 35 Abs. 1 BauGB zugestimmt. Eine gegebenenfalls erforderliche Erschließung geht auf Kosten des Antragstellers.

#### Anlagen:

Lageplan